

## Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung gem. § 15 FAO

Frau Rechtsanwältin/ Herr Rechtsanwalt Willy Burginor

hat an der Fortbildungsveranstaltung

"Telekommunikationsüberwachung im Strafverfahren"

Referent: RA u. FAStR Hans Meyer-Mews, Bremen

Zeit: Freitag, 20.10.2017, 14:00 - 19:30 Uhr

Ort: NH Hotel Dortmund, Königswall 1, 44137 Dortmund

## Themenübersicht:

In dem Seminar sollen sämtliche Aspekte der Telekommunikationsüberwachung und ihrer Bedeutung für die Verteidigung erörtert werden.

- 1. Anwendungsvoraussetzungen (Gesetzesvorbehalt, Richtervorbehalt, rechtliches Gehör, Verhältnismäßigkeit sowie Durchführung der TKÜ)
- 2. Rechtsschutz (Antrag auf gerichtliche Entscheidung, Akteneinsicht)
- 3. Relative Beweisverwertungsverbote (Abwägungs- und Widerspruchslösung, datenschutzrechtlich begründete Beweiserhebungs- und Beweisverwertungsverbote, Katalogtaten, Zufallserkenntnisse)
- 4. Reichweite Beweisverbote (Fernwirkung, hypothetische Ermittlungsverläufe)
- 5. Absolute Beweisverwertungsverbote (Allgemeines Persönlichkeitsrecht, Kernbereich privater Lebensgestaltung)
- 6. Ausgewählte Verwendungsverbote (Zivilrecht, Steuerrecht, Strafrecht)

teilgenommen.

Zeitdauer der Veranstaltung:

- diadaci aci veranstatta

5 1/2 Stunden

Fortbildungszeit:

5 Stunden

Dortmund, den 20. Oktober 2017

Für den Vorstand: